

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

03.11.2014

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie gibt die Entschuldigung von StR. Christian Sponsel bekannt und begrüßt StR. Heinrich Sponsel als dessen Vertreter.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.5.2014

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.5.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.5.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Information der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen

Die Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit darüber, dass in der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt eine knappe halbe Stelle für EDV und Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich ausgebracht wird, die durch den bisherigen EDV-Sachbearbeiter, Herrn Kirchner, ausgefüllt worden soll.

Außerdem wurde beschlossen, eine Vollzeitstelle für eine Teamassistentin auszubringen.

Auch weist sie darauf hin, dass der Vorbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes in nicht öffentlicher Sitzung vorbesprochen wurde.

3. Jahresrechnung 2013 - Behandlung der Textziffern

Vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2013 in einer Sitzung vom 22.10.2014 geprüft. In der Niederschrift vom 22.10.2014 wurden folgende Anmerkungen vorgebracht:

Die Prüfergebnisse zu 2011 und 2012 im Bereich des Stromverbrauches und der Versicherung wurden bisher nicht umgesetzt.

Es wurde festgestellt, dass der Ansatz Seminargebühren deutlich überschritten wurde. Dies kam zustande, weil Fortbildungsmaßnahmen u. a.

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

03.11.2014

für die Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt, OK-FIS-Anwendungen, SEPA-Umstellung und für die Wahlen notwendig wurden. Da es sich um besondere Maßnahmen handelte, ist die Notwendigkeit unumstritten. Die Mehrausgaben sind über den Deckungsring 2 gedeckt.

Zu den einzelnen angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Stromverbrauch Rathaus

Eine Überprüfung der Stromverbrauchsstellen im Rathaus wird seitens der VG Ebermannstadt im Jahr 2015 in Auftrag gegeben. Eine frühere Überprüfung war nicht möglich, da auf Grund der Umstellung der Kopierer und Drucker im September 2013 auf LED-Technik erst der Stromverbrauch für ein komplettes Jahr als Maßstab vorliegen sollte. Des Weiteren ist die Notwendigkeit eines Luftentfeuchters im „alten“ Keller des Rathauses zu prüfen.

Versicherung

Auch die Versicherungen der Stadt Ebermannstadt sind vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ebermannstadt angemahnt worden. In diesem Zusammenhang wird daher eine generelle Überprüfung aller Versicherungen der VG, der Stadt Ebermannstadt, der Gemeinde Unterleinleiter und des Schulverbandes durchgeführt. Die Verwaltung hat aus zeitlichen Gründen diese Vorgabe noch nicht umsetzen können.

Beschluss über die Textziffern

- a) Nach Vorlage des Stromverbrauchs 2014 ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit für die Überprüfung der Stromverbrauchsstellen im Rathaus Ebermannstadt noch besteht.
- b) Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt fest, dass eine generelle Überprüfung aller Versicherungen nötig ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2013 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2013 gem. Art. 102 (3) GO i. V. m. Art. 27 KommZG und Art. 10 VGemO fest. Die im Rechnungsjahr angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit genehmigt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt. Der Entlastung wird zugestimmt.

Abschlussergebnis 2013:

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

03.11.2014

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	1.101.226,57 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	1.101.226,57 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	154.224,30 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	154.224,30 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	22.649,97 €
Überschuss – Rücklagenzuführung	20.617,44 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 - Beratung und Beschlussfassung

Von der Verwaltung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt. Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber 2014 ergeben:

1. Verwaltungsumlage

2014:	851.000,00 €
2015:	923.300,00 €

ergibt eine Mehrung von 72.300,00 €.

Diese Mehrung ist u. a. bedingt durch Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten. Neben der Tarifierhöhung sind 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich EDV/Öffentlichkeitsarbeit und Teamassistentz eingeplant. Des Weiteren hat die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt seit September 2014 eine Auszubildende (Lisa Jungherr). Der Stellenplan umfasst nun 14,69 Stellen (vorher 12,69).

2. Investitionsumlage

2014:	0,00 €
2015:	0,00 €

Im Jahr 2015 ist keine Investitionsumlage festzusetzen, da die Ausgaben des Vermögenshaushaltes durch den Sollüberschuss aus dem Jahr 2013 abgedeckt werden kann. Auch muss im Jahr 2015 kein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2013 veranlagt werden.

Öffentlicher Teil der

2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

03.11.2014

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2015 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 (Teil IV des Haushaltsplanes 2014) anzuerkennen.
3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2015 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuführen. Diese Regelung gilt für den Rest der Periode.

Hinweis:

Im Gegenzug für die Gutschrift wurde seit dem 1.1.2012 in der Gemeinde Unterleinleiter der bisherige Sprechtag mittwochs von 16 - 18 Uhr nicht mehr durchgeführt. Die dadurch von der VG eingesparten Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € werden der Gemeinde Unterleinleiter gutgeschrieben. Dies wird seit dem Jahr 2013 in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende:

Schriftführer: